

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804**

25 (13.2.1804)

### Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Februar.		6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Barometer.	Morgens.	28. <sup>11</sup> 9.5. <sup>111</sup>	28.0.1.	28.4.3.	28.1.1.	27.9.0.	27.4.8.	27.6.7.
	Mittags.	—10.2.	—2.3.	—4.4.	—0.0.	—8.2.	—5.0.	—7.4.
	Abends.	—10.6.	—3.7.	—4.0.	27.1.7.	—7.2.	—5.6.	—9.0.
Thermometer.	Morgens.	—0.	—4.0.	—6.0.	—1.2.	+1.3.	+7.0.	+1.5.
	Mittags.	+0.3.	—1.3.	—1.7.	—0.5.	+4.0.	+9.0.	+6.7.
	Abends.	—0.2.	—4.2.	—1.5.	—0.7.	+5.0.	+7.0.	+1.5.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb	etwas heiter trüb, Schnee	trüb	trüb	trüb	stürmisch	trüb
	Mittags.	ebenf. Sch.	ebenso	trüb	trüb	trüb	etwas heiter	trüb
	Abends.	trüb	ebenso	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb

Es wenig Hoffnung wir hatten, die große Sonnenfinsterniß auch nur einigermaßen zu beobachten, so ward doch gerade mit dem Anfang derselben die Witterung etwas günstiger; es heiterte sich zwar nicht auf, allein von 11 bis 2 Uhr Nachmittags war die Sonne, durch einen leichten Wolkenschleier hervorsimmernd, mehrtheils sichtbar. Der Anfang, der höchste Grad, und das Ende der Verfinsternung, trafen mit denen in Beilage No. 5. angegebenen Bestimmungen überein. Gegen halb 1 Uhr, zur Zeit der höchsten Verfinsternung, ward es zwar nicht dunkel, allein das schwache Sonnenlicht verbreitete nur einen matten, ganz besondern, düstern Glanz, und erst nach 1 Uhr trat allmählich die gewöhnliche Tageshelle wieder ein. Leider konnten für die Erweiterung der Physik bei der veränderten Witterung keine nähere, oder genügende, Versuche über die Ab- und Zunahme des Sonnenlichts, der Sonnenwärme u. s. w. angestellt werden, so sehr solches auch zu wünschen gewesen wäre.

#### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

**Carlsruhe.** (Vorladung.) Der im August 1802. seine Ehefrau, Elisabetha, geborne Brauns, bösl. verlassen habende Bürger und Müllermeister, Friedrich Babel in Neckargmünd, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau binnen 9 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, und ehegerichtliche Entscheidung unter dem Präjudiz abwarten, daß seine klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Kurfürstl. Eva. g. Luth. Ehegericht. Carlsruhe den 12. Jenuar 1804.

**Carlsruhe.** (Ehegericht, Vorladung.) Es soll der im Sept. d. J. seine Ehefrau Wilh'mine Stierlin, geborne Dubin nebst 2 Kinder, unter Entführung

seiner Dienstmagd, bösl. verlassen habende Wilhelm Stierle, Bürger und Beckermeister in Emmendingen, auf angebrachte Ehescheidungsklage wegen bösl. Verlassung gedacht seiner Ehefrau und des gegen ihn obwaltenden Verdachts des Ehebruchs, binnen 3 Monaten von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls er des Ehebruchs überwiesen geachtet, klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Kurfürstl. Eva. g. Luth. Ehegericht d. 15. Dec. 1803.

**Durlach.** (Vieh- und Krämermärkte.) Die in hiesiger Stadt während dem Krieg ganz in Abgang gekommene Viehmärkte werden mit landesherrlicher Genehmigung künftig wieder gehalten und mit den Krämermärkten verbunden. Diese resp. Vieh- und Krämermärkte werden dahier abgehalten;







ten betreten werden sollte, solchen arretiren und davon gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen. Müllheim d. 26. Jan. 1804.

Kurfürstlich Badisches Oberamt.

Signalment.

Johannes Kern von Meissenheim gebürtig, 19 Jahre alt, schlanker Statur, 5' 2" groß, bleichen glatten Angesichts, weißgelber gerade abgeschnittener Haare, von dergleichen Augbraunen und grossen Mund, trug bey seiner Entweichung einen abgetragenen haibleinenen Rock mit breiten Camelhärnen Knöpfen, ein scharlatinen Leibklein mit weissen Knöpfen, schwarze lederne Hosen, ein seidenes Halsstuch, weisse Strümpfe, bisweilen mit ledernen Riemen, sonst aber auch mit rothen Band gebunden, Schuhe mit weissen Schnallen und einen dreyeckigten Hut.

Müllheim (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen welche an das verichuldete Vermögen des Müller Ludwig Pfisterers von Dyingen, und dessen Ehefrau Katharina Nappin von Dyingen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Donnerstag den 23 Febr. d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Dyingen im Wirthshaus zum Anker vor der Theilungs-Commission einfinden als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 23 Jenner 1804.

Kurfürstl. Badisches Ober Amt allda.

Röteln. (Vorladung.) Der von dem Kurfürstl. Militär desertirte und ausser Lands getretene Ludwig Hug von Candern wird hierdurch binnen 3 Monaten mit dem Anhang edictaliter vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall er der Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen werde confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Röteln d. 10. Jan. 1804.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an den ledig verstorbenen Conrad Schneider in Wyl etwas zu fordern haben, sollen sich auf den 27. Febr. 1804. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin, bey dem Commissarius im Schwanen allda einfinden, ihre Forderung eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 28. Jan. 1804.

Röteln. (MundtodsErklärung.) Mit dem für mundtods erklärten Mattis Zimmer in Holzen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Pflegers Georg Hagin allda in irgend einen Handel einlassen, oder ihme etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Strafe. Verordnet bey dem Kurfürstlichen Oberamt Lörrach den 3. Febr. 1804.

Stein. (MundtodsErklärung.) Michael Kaucher, der Bürger und Bauer, sogenannter Ziegler Michel und dessen Ehefrau von hier sind für mundtods erklärt, und ihnen zum Pfleger der hiesige Bürger und Richter Michael Kaucher obrigkeitlich bestellt worden. Ohne Vorwissen des letztern soll daher Niemand sich mit denselben in einen Handel einlassen, noch vielweniger ihnen etwas borgen, als ansonsten der Handel für nichtig angesehen und Jeder mit seiner Forderung abgewiesen werden wird. Verordnet Stein bey Kurfürstl. Amt den 31. Jan. 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des von hier entwichenen Burgers und Beckers Wilhelm Friedrich Stierlin sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstag den 21. Febr. d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in Kurfürstlicher Stadtschreiberey dahier sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 30. Jan. 1804.

Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Georg Lehmannischen Eheleute in der zu diesseitigem Obervogteiamt gehörigen Vogtei Worderach ist die Vermögensuntersuchung erkannt, und eine Schuldenliquidation angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachten Georg Lehmann und Katharina Himpelin dessen Eheweib zu machen haben, auf Dienstag d. 28. des nächsten Monats Febr. vor Kurfürstl. Amtschreiberey zu Zell bey guter Vormittagszeit, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, dergestalten vorgeladen, daß sie ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses liquidiren sollen. Decretum vor Kurfürstl. Obervogteiamt der Grafschaft Gengenbach den 23. Jan. 1804.

Schliengen. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an alt Anton Wetlin Bürger in Schliengen, welcher aus eigenem Antrieb eine Vermögensuntersuchung angesucht hat, etwas zu fordern haben, sollen sich an dem auf den 17. Merz 1804. anberaumten LiquidationsTag mit ihren Urkunden in der Amtskanzley daselbst um so gewisser einfinden, als sie im Fall des Ausbleibens sich den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Signatum Schliengen d. 24. Jan. 1804.

Kurfürstl. Bad. Amt allda.

Korck. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an den Bürger und Fuhrmann Michel Krieg zu Neumühl Forderungen zu machen haben, sollen sich Dienstags den 28. dieses dahier bey Amt melden, im



Widrigen Fall aber weiter nicht mehr damit gehört werden. Rorck d. 7. Febr. 1804.

Kurfürstl. Amt allda.

**Weissenheim in der Ortenau** (Vorladung.) Der von hier gebürtige ledige Bürgersohn Andreas Kern, welcher schon gegen die 20. Jahre sich von hier entfernt und unter das Militair begeben hat, auch von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bis anhero noch keine Nachricht eingegangen ist, wird andurch vorgeaden, daß entweder er oder seine allensällige Leibbesorben a Dato in Zeit von 3 Monaten, sich aüthier einfinden und sein in Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen sollen, widrigenfalls wird ein soches nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins seinen Geschwistern gegen Caucion ausfolgt werden. Weissenheim in der Ortenau d. 1. Febr. 1804.

**Kauf- und Handelsachen.**

**Carlsruhe.** (Hausverkauf.) In einer der angenehmsten Gegenden der Stadt ist, unter annehmlichen Bedingungen, ein massives Haus zu verkaufen; das Weitere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

**Carlsruhe** (Wein feil.) 17 Ohm 1783er und 44 Ohm 1788er weisser Oberländer, dann 36 Ohm rother Offenbacher Wein sind um billigen Preis zu verkaufen. Die Muster davon können hier versucht, so wie der Preis erfahren werden. Das Zeitungs-Comptoir sagt wo?

**Carlsruhe.** In Macklots Holsbuchhandlung da hier sind von dem Portrait unsers Durchlauchtigsten Landesvaters Carl Friedrichs wieder neue Abdrücke zu bekommen. Wer sich in frankirter Einsendung des Geldes an uns wendet, erhält einen schönen Abdruck à 2 fl. Dieser Preis gilt nur bis Ostern 1804., nachher tritt der Ladenpreis à 2 fl. 45 kr. wieder ein.

**Rödeln.** (Mühlenverkauf.) Auf Montag den 13 Febr. 1804. Nachmittags 1 Uhr wird die denen Carl Gretherische Erben zu Tegernau zuständige Mahlmühle, bestehend in einer von Stein aufgeführten geräumigen

Wohnbehausung nebst Mahlmühle, 2 Mahlhäusen, 1 Kandel, Dehlin, Gerbhaus, Rinden- und Trocknungs-Bühne und Waschkhaus, Scheuer und Stalung, auch Krautgarten nebst dabey liegenden 7 Brtl. Mattland und mehreren Güterstücken sammt fahrender Haabe, in dem Gemeinen Wirthshaus in Tegernau, unter annehmlichen Bedingungen entweder verkauft, oder aber auf mehrere Jahre verlehnt werden, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf bestimmte Zeit einfänden und der Steigerung oder Verlehnung anwohnen können. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 31. Dec. 1803.

**Zur Nachricht.**

**Stadt Kehl.** (Schiffahrts-Anzeige.) Da nun bereits 10. Jahre verstrichen, daß die hier existirende Schiffahrt nach Frankfurt am Main, zu Thal und Berg wegen dem angehaltenen Krieg, durch hiesige Bürger und Schifflente, nicht benutze und betrieben werden konnte.

So hat sich Andreas Hummel und dessen Sohn Friedrich entschlossen, solche wiederum in Gang zu bringen, sich auch dieserwegen mit allbenöthigten Schiff- und allerforderlichen Schiffgeschirr hinlänglich versehen; also will er von Fasnacht an bis 3 Wochen vor Ostern des Jahrs den Anfang auf die Frankfurter Ostermesse, mit Ladungen machen; er verspricht nicht allein prompte und richtige Ueberlieferung der Waaren, sondern wird auch trachten, die Fracht so gering als mög'lich einzurichten, daß männiglich damit zufrieden und Genüge geleistet werden wird; welches er anmit bekannt macht. Er empfiehlt sich respective allen theilhabenden Kauf- und Handelsleute aufs Beste, ihm mit einer Ladung seines Schiffs zum erstenmal zu beehren. Stadt Kehl, den 3. Febr. 1804.

Andreas Hummel, Bürger und Schiffmann allhier, und dessen Sohn allhier.

**Marktpreise vom 13. Febr. 1804.**

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Care.			Carlsruhe.			Durlach			Fleisch Tap		Carls.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter.																				
Neuer Kernen	9	—	9	—	Beck od. Sml.	—	13	2	—	13	2	Das Quad.			fr.					
Alter Kernen	9	15	9	15	ditto	—	—	—	—	—	—	Wasch Ochf. Fl.	9							8
Weizen . . .	8	20	8	20	Weiß Brod	1	10	6	1	13	6	Gemein dito	8							7
Neues Korn	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7							7
Altes Korn	5	45	5	45	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Kuhfleisch	6							—
Gem. Frucht	—	—	—	—	Schwarz Brod	4	—	10	—	—	—	Kalb fleisch	6							8
Gersten . . .	4	00	4	45	Wienmehl fl.	—	—	—	—	—	—	Hamme fleisch	7							7
Haber . . . .	3	50	3	50								Schweinfleisch	8							8
Weißkorn . .	7	—	7	—																